

## Nationaler Bildungsbericht – ein Schritt in Richtung Evidenz basierter Politik in Österreich

### „Evidence-based Policy“ und nationale Bildungsberichte im internationalen Kontext

---

„Evidence-based policy“ ist ein viel bemühter Topos in der derzeitigen Bildungsdiskussion vieler Länder. Gemeint ist damit, dass bildungspolitische Entscheidungen (a) sich stärker als bisher an objektiven Erkenntnissen über Stärken und Schwächen der jeweiligen Bildungssysteme orientieren sollen, und dass (b) Wissenschaft und Forschung stärker und gezielter zur Etablierung von Wissensgrundlagen für die Systemsteuerung beitragen. In jüngerer Zeit haben sowohl OECD-CERI<sup>1</sup>, als auch die Europäische Union unter dem deutschen Vorsitz<sup>2</sup> Programme und Veranstaltungen ins Leben gerufen, mit denen die Voraussetzungen für eine Evidenz-basierte Bildungspolitik in den jeweiligen Mitgliedsländern verbessert werden sollen.

Als wesentliche Instrumente für eine verbesserte wissenschaftsbasierte Steuerung von Bildungssystemen werden dabei gesehen:

- Die verstärkte öffentliche Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bildungsbereich,
- die Einrichtung von gut dotierten Forschungsprogrammen in Entwicklungsfeldern von hoher bildungspolitischer Relevanz,
- die institutionelle Stärkung des Austauschs zwischen den bildungspolitischen Steuerungsinstanzen und den Organisationen von Forschung und Entwicklung,
- dabei im Besonderen die Etablierung von so genannten „brokerage agencies“ – also Agenturen und Einrichtungen, deren Aufgabe es ist,
  - verfügbare wissenschaftliche Erkenntnisse zu spezifischen Themen- bzw. Problembereichen für eine informiertere bildungspolitische Entscheidungsfindung aufzubereiten,
  - und umgekehrt Wissensbedürfnisse von bildungspolitischen Entscheidungsträgern in wissenschaftlich bearbeitbare Fragestellungen zu übertragen und Forschung zu stimulieren.

Ein wichtiges Instrument wissenschaftsbasierter Bildungspolitik sind auch Bildungsberichte, die von Expertengremien verfasst werden und der Ebene der bildungspolitischen Steuerung als Informationsgrundlagen dienen.

---

<sup>1</sup> [http://www.oecd.org/document/29/0,3343,en\\_2649\\_37455\\_31237469\\_1\\_1\\_1\\_37455,00.html](http://www.oecd.org/document/29/0,3343,en_2649_37455_31237469_1_1_1_37455,00.html)

<sup>2</sup> [http://interkoop.dipf.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=48&Itemid=64](http://interkoop.dipf.de/index.php?option=com_content&task=view&id=48&Itemid=64)

Berichte über die Situation des nationalen Bildungswesens sind in vielen westlichen Ländern institutionalisiert<sup>3</sup>. Speziell in den deutschsprachigen Ländern ist dieses Instrument der Politikunterstützung aber noch sehr jung. In Deutschland ist im Jahre 2003 ein erster Bildungsbericht erschienen, der von der Konferenz der Kultusminister (KMK) in Auftrag gegeben und von einem Autorenkonsortium verfasst wurde<sup>4</sup>. 2006 folgte ein zweiter Band – nunmehr im gemeinsamen Auftrag des Bundes und der Länder<sup>5</sup>. In der Schweiz erschien ein erster nationaler Bildungsbericht im Auftrag der EDK (Konferenz der eidgenössischen Erziehungsdirektoren), erstellt unter Federführung der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)<sup>6</sup>.

In Österreich liegen seit 2003 Planungspapiere unterschiedlichen Elaborationsgrades für einen nationalen Bildungsbericht vor, die aber bis zu diesem Jahr noch nicht die Unterstützung der politischen Entscheidungsträger gefunden haben.

### **Unterschiedliche Formen der Bildungsberichterstattung**

---

Die Bildungsberichte in den verschiedenen westlichen Ländern unterscheiden sich nicht unerheblich im Hinblick auf Textsorte, Autorenschaft und Hauptadressaten der Berichte:

- *Die Textsorten* variieren von einer rein deskriptiven Präsentation von Daten zum Bildungswesen, über die analytische Entwicklung, Darstellung und Interpretation von Qualitätsindikatoren bis hin zu rein qualitativen Zustands- und Problemberichten. Die Bildungsberichte der Schweiz und Deutschlands sind im Wesentlichen Darstellungen und Interpretationen von mehr oder weniger sorgfältig ausgewählten quantitativen Indikatoren, die – teils implizit, teils explizit – als Qualitätsmerkmale charakterisierbar sind. Die Darstellung selbst ist über weite Strecken deskriptiver Natur. Doch enthält etwa der deutsche Bericht 2006 durchaus auch bewertende Kommentare zu den ermittelten Befunden. Als Beispiel sei etwa die Darstellung zum Thema Klassenwiederholungen (Indikator D2, S. 54ff.) angeführt, wo die hohen durchschnittlichen Schullaufbahnverluste der Schülerschaft eine ausgesprochen kritische Bewertung erfahren.

Ein Bildungsbericht ganz anderer Art ist der Report der niederländischen Schulaufsicht, der die aggregierten Befunde der Schulinspektionen aus dem Berichtszeitraum fast ausschließlich qualitativ, und durchweg bewertend, wiedergibt<sup>7</sup>.

- *Autoren der Berichte* können sein: (a) die Bildungsverwaltung selbst, deren statistische Einheiten die Daten zusammenstellen (Beispiel Frankreich); (b) Verwal-

---

<sup>3</sup> S. den Überblick bei Rürup, M.: Ausländische und internationale Bildungsberichte als Orientierung für die nationale Bildungsberichterstattung in Deutschland. In TiBi Nr. 7 (Nov./Dez. 2003). Internet: [http://www.dipf.de/publikationen/tibi/tibi7\\_ruerup\\_3.pdf](http://www.dipf.de/publikationen/tibi/tibi7_ruerup_3.pdf)

<sup>4</sup> Avenarius, H. et al.: Bildungsbericht für Deutschland. Erste Befunde. Leske & Budrich 2003. Internet: [http://www.kmk.org/doc/publ/bildungsbericht/bildungsbericht\\_1610b.pdf](http://www.kmk.org/doc/publ/bildungsbericht/bildungsbericht_1610b.pdf)

<sup>5</sup> Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bertelsmann 2006. Internet: <http://www.bildungsbericht.de/daten/gesamtbericht.pdf>

<sup>6</sup> Bildungsbericht Schweiz 2006. Aarau 2006

<sup>7</sup> Inspectie van het Onderwijs, The state of education in the Netherlands 2004/2005. Internet: <http://www.onderwijsinspectie.nl/Documents/pdf/thestateofeducation.pdf>

tungsnahe wissenschaftliche Institute, die von den politischen Entscheidungsträgern mit der Erstellung von Bildungsberichten beauftragt werden (so fast durchweg in den deutschen Bundesländern); (c) Unabhängige Institutionen, die die Berichte auf Eigeninitiative oder im Regierungsauftrag erstellen (so etwa die Berichte der niederländischen Schulaufsicht); (d) Konsortien von Wissenschaftlern, die im öffentlichen Auftrag kooperativ die Berichte erstellen (typisches Beispiel ist der deutsche Bildungsbericht).

Die wohl wichtigste Dimension in diesem Zusammenhang ist die der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der Autoren vom öffentlichen Auftraggeber und das Ausmaß, in dem die Berichtsinhalte der Steuerung und / oder Kontrolle durch die Auftraggeber unterliegen.

- *Adressaten* der Berichte sind zumeist Regierung und Verwaltung einerseits und die Öffentlichkeit andererseits. Der Bildungsbericht ist damit ein Dokument der Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit und der Information für die Bildungsverwaltung gleichermaßen. Unterschiede gibt es dahingehend, inwieweit die jeweiligen Parlamente formell mit den Ergebnissen der Bildungsberichterstattung befasst werden.

### **Voraussetzungen für einen informationsreichen Bildungsbericht**

---

Ein daten- und ergebnisorientiertes Steuerungsmodell steht und fällt mit einem guten Zusammenspiel von Politik und Verwaltung einerseits, und den Personen und Institutionen der Wissenschaft andererseits. Daher ist es vor allem erforderlich, diese beiden Akteure in eine gut funktionierende Entwicklungszusammenarbeit zu bringen.

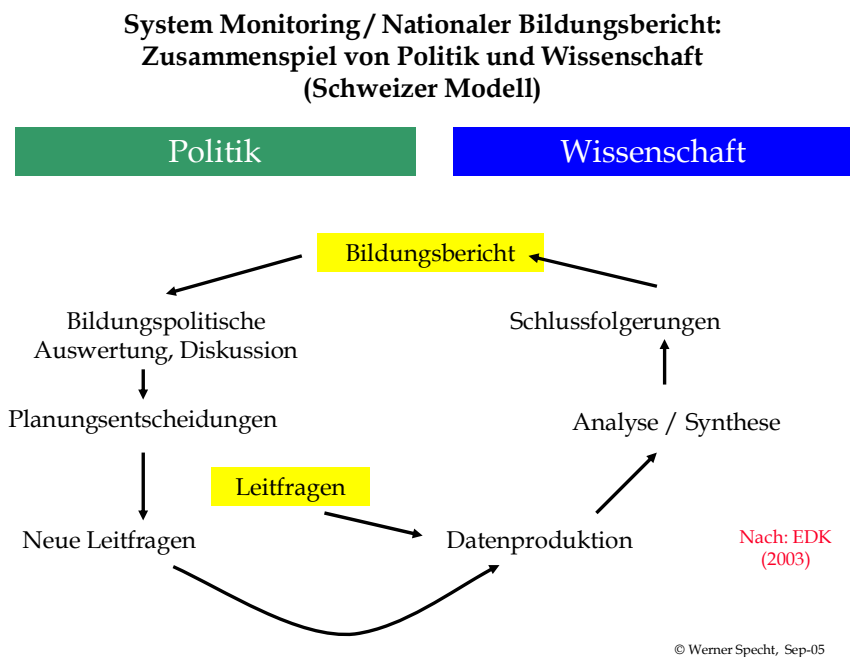
Dazu müssen jedoch auf beiden Seiten wesentliche Voraussetzungen gegeben sein:

- *Voraussetzungen auf Seiten der Politik:* Bildungsberichte sind deswegen hoch sensible Angelegenheiten, weil hier politische Interessen der jeweiligen Administrationen, sich möglichst vorteilhaft darzustellen, mit dem eigentlichen Sinn solcher Berichte in Spannung stehen, nämlich ungeschönte Bestandsaufnahmen vorzulegen, aus denen sich Prioritäten für die bildungspolitische Planung ableiten lassen. Aus diesem Spannungsfeld resultieren teils diskrepante Vorstellungen über die jeweilige Verantwortung und Rollenverteilung von Politik und Verwaltung einerseits und der Bildungswissenschaften andererseits. Viele Politiker würden es präferieren, wenn sie diese Berichte vollständig unter ihrer Kontrolle hätten, sie von den Beamten verfasst würden und die Wissenschaft lediglich die Datenproduktion übernehmen würde. Damit aber würden Bildungsberichte viel von ihrer aufklärerischen Funktion einbüßen.

Voraussetzung dafür, dass ein solcher Bericht seine Funktion, *relevante* Wissensgrundlagen für die bildungspolitische Steuerung zur Verfügung zu stellen, tatsächlich erfüllen kann, ist folglich die Bereitschaft der Politik, ungeschönte und unselegierte diagnostische Befunde zuzulassen und den beteiligten Wissenschaftlern ein weit gehend unbeeinflusstes Arbeiten zu ermöglichen.

- *Voraussetzungen auf Seiten der Wissenschaft:* Auf der anderen Seite steht die Verpflichtung der beteiligten Wissenschaftler, die Realität des Bildungssystems in ausgewogener und fairer Weise abzubilden, nur Daten hoher Zuverlässigkeit zu verwenden, und sich manifester Kritik am Auftraggeber zu enthalten. Letzteres hat nicht damit zu tun, dass Daten und Befunde nicht auch bewertet werden dürfen. Es kann aber nicht Sinn wissenschaftlicher Berichte sein, sich direkt in das politische Geschäft einzumischen.

Wie bereits an anderer Stelle betont<sup>8</sup>, ist eine klare Rollentrennung von Politik und Wissenschaft, wie die EDK in der Schweiz sie formalisiert herausgearbeitet hat, eine wichtige Gelingensbedingung:



Dieses Konzept enthält eine sehr klare Trennung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Politik und Wissenschaft bei der Bildungsberichterstattung: Die Leitfragen für die Analyse kommen von den politischen Entscheidungsträgern und die konkreten Planungsentscheidungen, die auf der Basis der Berichte getroffen werden, sind ebenfalls ein Primat der Politik. Datenproduktion und -interpretation, aber auch die Schlussfolgerungen aus wissenschaftlicher Sicht kommen eigenständig und selbstverantwortlich vom beauftragten Wissenschaftlerkonsortium.

Das Modell erscheint deswegen überzeugend, weil es den verantwortlichen Organen des demokratischen Staates klar die Planungs- und Entscheidungshoheit zuweist, diese aber gleichzeitig einem Begründungsdruck gegenüber der Expertise unabhängig arbeitender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aussetzt.

Dieses Konzept ist auch Vorbild für den nationalen Bildungsbericht in Österreich.

<sup>8</sup> Specht W.: Die Qualität des Bildungssystems, Standards und Monitoring. In: Heterogenität, Gerechtigkeit und Exzellenz. Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft OECD-CERI Regionalseminar der deutschsprachigen Länder 2005. Studienverlag: Innsbruck 2007, 195-226

## Funktionen der Pilotversion

---

Mit dem ersten Nationalen Bildungsbericht will Österreich an die internationalen Entwicklungen hin zu einer Evidenz-basierten Bildungspolitik anschließen. Der Bericht soll ein möglichst umfassendes Bild des österreichischen Schulwesens – vom Vorschulbereich bis zu den allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen – liefern, auf dem eine an Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung orientierte Bildungspolitik aufbauen kann.

Beim derzeitigen Konzept für einen Nationalen Bildungsbericht in Österreich handelt es sich um eine *Pilotversion*, die insbesondere die folgenden Funktionen erfüllen soll:

- *Entwicklung von Qualitätsindikatoren:* Im Rahmen der Berichterstattung wird erstmals versucht, ein Set von Qualitätsindikatoren für das österreichische Schulwesen zu entwickeln und mit verfügbaren Datenbeständen so weit wie möglich abzubilden. Diese Indikatoren sollen anschlussfähig sein an die Indikatorensysteme der OECD und der Europäischen Union, und damit internationale Vergleiche ermöglichen. Sie sollen aber auch Spezifika der österreichischen Situation abbilden, die eine längsschnittliche Betrachtung in zukünftigen Berichten ermöglichen.
- *Test der Indikatoren auf bildungspolitische Konsensfähigkeit:* Ein wichtiges Ziel in diesem Zusammenhang besteht darin, diese Indikatoren auf ihre nationale Konsensfähigkeit hin zu überprüfen und längerfristig eine weit gehende Vereinbarung über die wichtigsten Ziele des Bildungswesens herbeizuführen, die durch die Indikatoren abgedeckt werden.
- *Praktikabilität, bildungspolitische und öffentliche Akzeptanz des Gesamtkonzepts:* Die Pilotversion realisiert ein Gesamtkonzept der Bildungsberichterstattung in Österreich, dessen Sinnhaftigkeit und Praktikabilität für ein zyklisches Erscheinen Nationaler Bildungsberichte öffentlich und politisch diskutiert, überprüft und ggf. modifiziert werden soll. Er stellt gleichzeitig eine Lerngelegenheit dar in Bezug auf
  - Organisation, Kosten, Zeitpläne und Kooperationsformen,
  - Datenverfügbarkeit und Erfordernisse der Verbesserung der Datenlage,
  - Inhaltskonzept und Aufteilung von statistisch-deskriptiven und analytisch-bewertenden Teilen (s.u.),
  - sinnvolle Zyklen zukünftigen Erscheinens,
  - Art der Behandlung der Ergebnisse durch die Instanzen von Politik und Verwaltung.

## Organisationskonzept

---

Mit der Erstellung für ein Konzept des Bildungsberichts wurde im Frühjahr 2007 das neu geschaffene Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens (bifie) beauftragt. Dieses Institut ist derzeit noch eine nachge-

ordnete Dienststelle des Unterrichtsministeriums, soll aber im kommenden Jahr vollständig aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert werden.

Das Bundesinstitut arbeitet bei der Erstellung eines Berichtskonzepts mit führenden Bildungswissenschaftlern des Landes zusammen und fungiert somit als Schnittstelle und Vermittlungsagentur zwischen den Steuerungsinstanzen von Bildungspolitik und Verwaltung einerseits und den Institutionen und Personen des wissenschaftlichen Bereichs andererseits. Mitglieder der Redaktions- und Planungsgruppe sind:

Prof. Dr. Herbert Altrichter (Uni Linz)  
Prof. Dr. Ferdinand Eder (Uni Salzburg)  
DDr. Günter Haider (Uni Salzburg)  
Dr. Lorenz Lassnigg (IHS)  
Mag. Josef Lucyshyn (Bifie)  
Prof. Dr. Georg Neuweg (Uni Linz)  
Prof. Dr. Werner Specht (Bifie)  
Prof. Dr. Christiane Spiel (Uni Wien)

Die derzeitige Konzeption sieht die folgende Schrittfolge für die Erstellung des Berichts vor:

Frühjahr 2007: Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur an das bifie für ein Rahmenkonzept

Mai-Juni 2007: Erstellung eines Inhalts-, Organisations- und Zeitkonzepts in Zusammenarbeit mit führenden Bildungswissenschaftlern, die gemeinsam eine Redaktionsgruppe bilden und Verantwortung für das Zustandekommen der Einzelbeiträge sowie der Qualitätssicherung übernehmen; Erarbeitung von Rahmenvorgaben für die Erstellung der einzelnen Berichtsteile.

Juli 2007: Präsentation des Berichtskonzepts durch die Redaktionsgruppe im Bildungsministerium. Diskussionsphase innerhalb des BMUKK.

Juli 2007: Stellungnahme der Frau Bundesministerin, gegebenenfalls mit Hinweisen auf notwendige Modifikationen, Ergänzungen; Genehmigung des Budgets.

ab September 2007: Die Autoren und Autorengruppen der einzelnen Kapitel des Berichts arbeiten eigenständig ihre Beiträge aus; in diese Phase sind Rückmelde-schleifen durch die Redaktionsgruppe eingebaut, die der Qualitätssicherung dienen und zu einem vergleichbaren Aufbau der Einzelbeiträge führen sollen.

August 2008: Abschluss der Arbeiten an den Einzelbeiträgen, Qualitätsreviews, Redaktion des Gesamtberichts, Verfassen des interpretierenden und bewertenden Schlusskapitels.

Dezember 2008: Übermittlung des Gesamtberichts an die Frau Bundesministerin.

## **Inhaltskonzept**

---

Das gegenwärtige Inhaltskonzept, das in seiner Grundstruktur innerhalb der Redaktionsgruppe unstrittig ist, und dem inzwischen auch die Ressortleitung zugestimmt

hat, sieht eine prinzipielle Zweiteilung des Berichtes vor, wobei noch offen ist, ob es sich dabei um zwei getrennte Bände handeln wird:

#### *Teil 1: Das österreichische Schulsystem im Lichte von Daten und Indikatoren*

- Der erste Teil beschreibt das österreichische Schulsystem in möglichst umfassender Form anhand von Daten und Indikatoren, die auf die wesentlichen Ziele und Qualitätsbereiche des Schulwesens bezogen sind.

Der Indikatorenteil dient dazu,

- die gegenwärtig verfügbaren relevanten Datenbestände in einheitlicher Form als Qualitätsindikatoren abzubilden. Dabei werden insbesondere solche Indikatoren entwickelt werden, die sich für eine längsschnittliche Analyse (wiederholte Messungen) in zukünftigen Bildungsberichten nahe legen.
- Wichtiges Ziel dieses Teils ist aber auch, Lücken und Desiderate in den Datenbeständen aufzuzeigen und Vorschläge für eine bessere Datenverfügbarkeit in zukünftigen Berichten vorzulegen.

Dieser Teil des Berichts folgt weitgehend den Vorbildern der entsprechenden Bildungsberichte im deutschsprachigen Raum, die sich primär auf die Darstellung und Interpretation von Indikatoren zum Bildungswesen stützen.

#### *Teil 2: Schwerpunktthemen der Qualitätsentwicklung im Schulsystem*

- Der zweite Teil ist eher problemorientierter, analytischer und auch stärker normativer Natur. In diesem Teil werden wesentliche Problem- und Entwicklungsfelder des Schulwesens thematisch aufgegriffen, anhand von verfügbaren Daten und Forschungsergebnissen analysiert und auch Optionen für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung in diesen Bereichen vorgestellt und diskutiert.

Die Auswahl die Schwerpunktthemen erfolgt nach unterschiedlichen Gesichtspunkten:

- Zum einen werden Themenfelder behandelt, die derzeit *Schwerpunkte der bildungspolitischen Diskussion* bilden, weil der Veränderungsdruck als sehr hoch wahrgenommen wird. Zu diesen Themen gehören etwa der Bereich der vorschulischen Erziehung und der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Schule mit dem inhaltlichen Problemfeld der frühen Sprachförderung, der Problemdruck in der Sekundarstufe I mit seinen optionalen Lösungsformen, aber auch die Weiterentwicklung der Qualität der sonderpädagogischen Förderung von Kindern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, insbesondere im integrativen Bereich.
- Einen zweiten Themenbereich bilden im engeren Sinne *pädagogische Fragen*, die in der gegenwärtigen Situation der zunehmenden Heterogenisierung der Schülerschaft *von vordringlicher Bedeutung* scheinen. Solche Schwerpunktthemen sind etwa die Möglichkeiten einer individualisierten Unterrichtsgestaltung und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Kompetenzvoraussetzungen der Lehrkräfte, oder die stärkere Anwendung und Verbreitung

alternativer, motivierender und nicht-selektionsorientierter Formen der Leistungsrückmeldung an die Schülerinnen und Schüler. In diesen Themenfeldern geht es aber nicht um eine pädagogische Grundsatzdiskussion, sondern – dem politikorientierten Charakter des Berichts entsprechend – um die Rahmenbedingungen, die eine effizientere Pädagogik fördern oder behindern.

- ▶ Ein dritter Schwerpunkt behandelt *Themen der Steuerung des Schulwesens*, die von unmittelbarer bildungspolitischer Bedeutung sind, und die nach Auffassung der Autoren in den letzten Jahren nicht mit der notwendigen Stringenz verfolgt worden sind: Das eine ist die Frage der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, zu der es in den letzten eineinhalb Jahrzehnten eine Vielfalt von Expertisen und Positionspapieren gegeben hat, ohne dass hier von der politischen Ebene her grundsätzliche Entscheidungen getroffen worden sind. Ein anderes Thema ist die Diskussion um die Entscheidungskompetenzen im Schulwesen, die seit Beginn der 90er Jahre unter dem Stichwort Schulautonomie geführt wird. Hier sind in den letzten Jahren viele Entscheidungsbefugnisse relativ willkürlich an die Einzelschulen oder an die Regionen delegiert worden, ohne dass dem grundsätzliche Überlegungen über die besten Entscheidungsebenen für die jeweiligen Fragen und Probleme vorausgegangen wären.
- ▶ Schließlich soll der Schwerpunktteil zwei Themen behandeln, die im Kontext der Bemühungen um eine Evidenz-basierte Steuerung von besonderer Bedeutung ist – nämlich das der Bildungsforschung als der wichtigsten Ressource für verbessertes Wissen um den Ist-Zustand und die Zusammenhänge zwischen Steuerungsentscheidungen (Input), Prozessen und Ergebnisqualität. Fokus ist hier die Frage, wie die Bildungsforschung einerseits wirksamer stimuliert, andererseits effizienter genutzt werden kann.  
Einen Spezialfall der Bildungsforschungsthematik stellt die Unterrepräsentation bildungsökonomischer Fragestellungen in der österreichischen Forschungslandschaft dar. Die Nutzungsmöglichkeiten bildungsökonomischer Forschung für eine informiertere Systemsteuerung soll daher ein eigenes Kapitel behandeln.

Dieser zweite Teil des Berichts weicht in seiner Konzeption von den derzeit vorliegenden Bildungsberichten aus der Schweiz oder Deutschland (einschließlich seiner Bundesländer) ab, schließt aber andererseits an österreichische Traditionen an, bildungspolitische Entwicklungen in zentralen Inhaltsfeldern durch wissenschaftliche Analysen und Expertisen abzustützen. Allerdings werden auch die Kapitel des Thementeils sehr stark datengestützt behandelt werden, indem, von einer gründlichen Ist-Analyse ausgehend, Optionen für eine Veränderung / Verbesserung des jeweiligen Handlungsfeldes dargestellt und aufgezeigt werden.

In *beiden* Teilen wird versucht, so weit als möglich Schnittstellen zu internationalen Indikatorensystemen (OECD, EU) und prioritären Politikfelder (Lissabon-Ziele der Europäischen Union) herzustellen.



## Gestaltung der Themenbeiträge

---

### *Textsorte*

Der Bericht richtet sich einerseits an die österreichische Bildungsverwaltung und Bildungspolitik; andererseits dient er aber auch der Information für eine an Bildungsfragen interessierten Öffentlichkeit. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an die Textgestaltung und die Abbildungen:

- Auf der einen Seite soll der Text hohen wissenschaftlichen Standards genügen und den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema reflektieren;
- Andererseits soll der Text aus sich heraus auch für gebildete Laien verständlich sein. Er soll nicht mit Zitaten und Literaturangaben überfrachtet werden, sondern soll von guter Lesbarkeit und in anregendem Stil geschrieben sein.

### *Policy Analysis*

Jedes thematische Kapitel umfasst im Wesentlichen zwei Teile:

- Der erste Teil enthält eine *wissenschaftliche* Analyse des Gegenstandes. Dargestellt wird die Relevanz des Themas für die Qualität des Schulwesens sowie Ergebnisse aus Theorie, Forschung und Evaluation zum Gegenstandsbereich, die die aktuelle Situation und ihre Problematik charakterisieren.
- Der zweite Teil sollte sich mit gegenwärtigen Tendenzen der *bildungspolitischen* Behandlung des Themas auseinandersetzen, sowie Möglichkeiten und Optionen aufzeigen, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen könnten. Wichtig im letzteren Zusammenhang ist, dass es hier nicht nur um eine rein pädagogisch/psychologische Behandlung der Fragestellung geht, sondern dass der Fokus darauf liegt, wie durch *politische Steuerung* eine Optimierung der Situation erreicht werden kann. Dies ist eine für den Psychologen / Pädagogen eher ungewohnte Perspektive. Sie erfordert nicht zuletzt Rahmenvorstellungen darüber, wie bildungspolitische Maßnahmen im Rahmen ihrer Implementation pädagogische Wirksamkeit entfalten können.

Der bildungspolitische Teil der Expertisen sollte in der Form seiner Aussagen eher zurückhaltend sein und nicht als Forderungskatalog auftreten. Es sollte sich eher um Strategieempfehlungen als um umzusetzende Maßnahmenkataloge handeln.

### *Aufbau der thematischen Berichte*

Der Aufbau der Berichte sollte dem folgenden, groben Schema folgen:

1. Problemanalyse: Bildungspolitische Relevanz des Themenbereichs
  - Woraus ergibt sich die Bedeutung des Themas für die Qualität des Bildungswesens?
  - Neuere Entwicklungen und / oder Erkenntnisse, die Veränderungs- und Anpassungsdruck erzeugen

- Behandlung des Themas im derzeitigen politischen Kontext: (a) Prioritäten; (b) Initiativen, (c) Standpunkte zum Thema im nationalen Rahmen
2. Situationsanalyse: Daten, Indikatoren, Ergebnisse aus Forschung und Evaluation
    - Rückbezug auf den Indikatorenteil des Berichts (so weit möglich): Daten und Indikatoren zum Gegenstand
    - Überblick über Forschungs- und Evaluationsergebnisse zum Thema und seiner Teilaspekte – international und national: Gesichertes Wissen und kontroverse Themen
    - Zusammenfassung der wissenschaftlichen Befundlage.
  3. Politische Analyse und Entwicklungsoptionen
    - Ansätze und Erfahrungen im internationalen Kontext: Wie wird das Thema in anderen Bildungssystemen gesehen und behandelt?
    - Mögliche Konsequenzen aus Forschungsergebnissen, Evaluations- und Implementationsstudien
    - Alternative Reformszenarien
    - Mögliche erste/nächste Schritte zur Verbesserung der Situation
  4. Forschungsfragen
    - Wissenslücken und Forschungsdesiderate
    - Anregungen für die Bildungsforschung zur gegenständlichen Thematik
    - Anregungen für die Aufnahme von Indikatoren in den quantitativen Teil